

# Beteiligungsmanagement

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1446/23

Titel der Drucksache

Neubesetzung Aufsichtsratsmitglied Erfurter Tourismus und Marketing GmbH

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Zur Vorlage ergeht folgende Stellungnahme:

Sowohl für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Entsendung als auch der Abberufung eines AR-Mitgliedes kommt es vorliegend nicht allein auf die Beschlussfassung des Stadtrates an. Es handelt sich bei der Entsendung und bei der Abberufung von AR-Mitgliedern um empfangsbedürftige Willenserklärungen i.S.v. § 130 Abs. 1 BGB. Eine solche wird, wenn sie in Abwesenheit des Empfängers abgegeben wird, in dem Zeitpunkt wirksam, in welchem sie ihm zugeht. Das bedeutet, dass sowohl die jeweils betroffenen Personen (das jeweilige AR-Mitglied) als auch die betroffene Gesellschaft Kenntnis von der Entsendung/Abberufung erlangen muss, um wirksam zu werden.

Damit die notwendigen Formalien durch das Beteiligungsmanagement so eingeleitet werden können, dass für alle Beteiligten Rechtssicherheit gegeben ist, sollte der vorgeschlagene Beschlusspunkt jeweils in Abberufung und Entsendung getrennt und in separate Beschlusspunkte mit entsprechendem Datum untergliedert werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Es werden folgende Beschlusspunkte empfohlen:

01

Frau **Sarah Schwarz** wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Erfurter Tourismus und Marketing GmbH zum 30.06. abberufen.

02

Herr **Rene Kolditz** wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der Erfurter Tourismus und Marketing GmbH zum 01.08.2023 entsandt.

Anlagenverzeichnis

gez. Merx

Unterschrift

26.06.2023

Datum

